

# Markt Biberbach

Landkreis Augsburg

## Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 33 „PV-Freiflächenanlage Fl.-Nr. 602/1 Biberbach“

### Hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat hat am 26.09.2023 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 33 „PV-Freiflächenanlage Fl.-Nr. 602/1 Biberbach“ gefasst. Nach der erfolgten Auslegung/Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB hat der Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 06.02.2024 den Entwurf des vorgenannten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gebilligt und beschlossen, diese Unterlagen für die Dauer eines Monats öffentlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 06.02.2024 ist hierzu in der Zeit vom

**04.03.2024 bis einschließlich 05.04.2024**

online einsehbar unter <[www.biberbach.de](http://www.biberbach.de)> → Aktuelles → Bauleitplanungen

Die Unterlagen liegen des Weiteren im Rathaus Biberbach, Rathausplatz 1, 86485 Biberbach während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes liegen weiterhin folgende umweltbezogenen Informationen bzw. Stellungnahmen vor, die im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung des Entwurfs in vollem Umfang eingesehen werden können:

#### Schutzgut Tiere und Pflanzen

- Avifaunistisches Gutachten in der Fassung vom 06.02.2024: Aussagen zu Vogelvorkommen im Geltungsbereich und dessen Umgebung sowie Einschätzung der potenziellen Betroffenheit der vorkommenden Arten
- Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Fassung vom 06.02.2024: Untersuchung planungsrelevanter Tier- und Pflanzenarten auf eine Betroffenheit durch die Planung
- Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Augsburg, Schreiben vom 08.11.2023: Anregung zur jährlichen Kontrolle der Umsetzung der CEF-Maßnahme; Hinweis zur Bewertung des Ausgangszustandes gemäß den Hinweisen „Bau- und landesplanerische Behandlung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen – Hinweise des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr“ vom 10.12.2021; Optimierungsvorschläge für die grünordnerischen Maßnahmen und die Ausgleichsmaßnahme

#### Schutzgut Wasser

- Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, Schreiben vom 17.11.2023: Hinweis auf mögliche Risiken durch wild abfließendes Wasser infolge von Starkregen; Verweis auf mögliche hohe Grundwasserstände im Plangebiet und die damit einhergehende Notwendigkeit, die Modulkonstruktion so auszuführen, dass verzinkte Elemente nicht in die gesättigte Zone oder den Grundwasserschwankungsbereich eingebracht werden; Anregung zur Durchführung eines Baugrundgutachtens; Grundsätzliche Hinweise zu Altlasten und vorsorgendem Bodenschutz

#### Alle Schutzgüter der Umwelt


- Umweltbericht in der Fassung vom 06.02.2024: Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen durch die Planung

Während der Dauer der Auslegung können Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken elektronisch (z.B. per E-Mail an [info@biberbach.de](mailto:info@biberbach.de)), bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. per Brief) oder zur Niederschrift beim Markt Biberbach vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Bauleitplanverfahren unberücksichtigt bleiben, wenn die Kommune den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanverfahrens nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Biberbach, den **23.02.2024**

  
.....  
Wolfgang Jarasch, 1. Bürgermeister



Lage des Plangebietes (M 1:10.000)

